

Hygienekonzept zur Nutzung des Vereinsheims der IGS Siegerland e.V.

Das Hygienekonzept dient der Eindämmung des Covid 19 Erregers bei Veranstaltungen der IGS Siegerland e.V. im Vereinsheim am Seelbacher Weiher.

1. Die Nutzung des Vereinsheims obliegt ausschließlich Mitgliedern der IGS Siegerland e.V. Nichtmitglieder dürfen das Vereinsheim nicht nutzen.
2. Die Nutzung des Vereinsheimes wird nur für Vereinsinterne Veranstaltungen gestattet.
3. Die Anzahl der Vereinsmitglieder zur Nutzung des Vereinsheimes ist mit der Anzahl der bestehenden Sitzplätze begrenzt.
4. Das Betreten des Vereinsheimes ist grundsätzlich nur mit Mund/Nasen-Schutz gestattet.
5. Im Vereinsheim steht ein Spender mit Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Hier sollen sich nach dem Betreten die Hände desinfiziert werden.
6. Mitglieder, die das Vereinsheim betreten / nutzen, müssen sich mit Namen und Uhrzeit in die ausgelegte Liste eintragen. Dieses gilt für alle, die das Vereinsheim nutzen.
7. Während des Aufenthaltes im Vereinsheim besteht Mundschutzpflicht.
8. Die Mundschutzpflicht wird aufgehoben, sobald das Mitglied auf einem festen Sitzplatz sitzt.
9. Innerhalb des Vereinsheimes gibt es ausschließlich die Möglichkeit auf Stühlen und Bänken Platz zu nehmen.
10. Stühle müssen im Abstand von mind. 1,5 Metern zum nächsten Stuhl aufgestellt werden und dürfen nicht mehr verändert werden.
11. Die Stühle sind mit Zahlen versehen. Diese Zahl wird auf der Anwesenheitsliste bei dem Namen des Mitgliedes vermerkt, der auf dem Stuhl sitzt. Hiermit kann eine lückenlose Nachverfolgung gewährleistet werden.
12. Die Anwesenheitsliste wird beim Schriftführer archiviert.
13. Beim Verlassen des Vereinsheimes ist auf die Dokumentation der Uhrzeit zu achten.
14. Nach der Nutzung des Vereinsheimes sind die Stühle mit einer Flächendesinfektion zu desinfizieren.

Dieses Hygienekonzept tritt am 1.10.2020 in Kraft.

Der geschäftsführende Vorstand

(Geschäftsführer Allgemein)

(Geschäftsführer Schriftverkehr)

(Geschäftsführer Kasse)